



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 10117 Berlin

nur per E-Mail –

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung  
Fachaufsichtführende Ebene in den Ländern

gemäß Verteiler „Erlasse“

Krausenstraße 17-18  
10117 Berlin

Postanschrift  
10117 Berlin

Tel +49 30 18 681-16200

Fax +49 30 18 681-516200

BW@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

## Änderung der EU-Schwellenwerte zum 1. Januar 2022

BW I 7 - 70409/3#1

Berlin, 16. Dezember 2021

Seite 1 von 2

### I.

Mit den delegierten Verordnungen (EU) 2021/1952, (EU) 2021/1953, (EU) 2021/1950 und EU 2021/1951 hat die Europäische Kommission die in den Richtlinien 2014/25/EU, 2014/24/EU, 2014/23/EU und 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates enthaltenen Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge zum 1. Januar 2022 geändert.

### II.

Ab dem 1. Januar 2022 sind im Bundeshochbau Aufträge, die die neuen Schwellenwerte bei:

- **Klassischen Auftragsvergaben:**

Baufträge	5.382.000 EUR
Liefer-/Dienstleistungsaufträge	215.000 EUR
- Oberste und obere Bundesbehörden sowie vergleichbare Bundeseinrichtungen	140.000 EUR

- **Konzessionsvergaben:** 5.382.000 EUR

- **Vergaben im Sektorenbereich und im Bereich von Verteidigung/Sicherheit:**

Baufträge	5.382.000 EUR
Liefer-/Dienstleistungsaufträge	431.000 EUR

erreichen oder übersteigen, verbindlich EU-weit auszuschreiben.

Das BMWi hat die Schwellenwerte im Bundesanzeiger BAnz 13.12.2021 B1 bekanntgemacht.

### III.

Der Erlass BWI7-70409/3#1 – 2019/806302 - 10325458 vom 5. Dezember 2019 wird zum 31.12.2021 aufgehoben.

Im Auftrag

gez.

Reinhard Janssen